Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Schott, Bernd Telefon: 07071-204-2390
Gesch. Z.: 003/ELO/9.04./02/

Vorlage 197/2026
Datum 11.09.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im	**Ortschaftsrat Weilheim**
zur Vorberatung im	**Ortschaftsrat Kilchberg**
zur Vorberatung im	**Ortschaftsrat Bühl**
zur Vorberatung im	**Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz**
zur Behandlung im	**Gemeinderat**

Betreff:	**Klimaschutzprogramm; interkommunaler Windpark Rammert; weiteres Vorgehen**
Bezug:	60 ff./2024; 35/2024; 139/2024; 177/2024; 88/2025; 501/2026
Anlagen:	Windparklayout

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bekräftigt seinen Beschluss, auf dem Gemeindegebiet Tübingen Windkraftanlagen zur Stromerzeugung zu nutzen und unterstützt das Vorhaben der Stadtwerke Tübingen (SWT) im Rammert einen interkommunalen Windpark mit neun Windkraftanlagen zu errichten, soweit die internen Vorgaben der SWT zur Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 60 ff./2021 hat der Gemeinderat in der zurückliegenden Legislaturperiode das Ziel aus dem Klimaschutzprogramm 2020 bis 2030 für die Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“, Windkraft auf dem Gemeindegebiet zu nutzen, bekräftigt und damit die Vorprüfungen für die drei Areale Härten/Großholz, Schönbuch und Rammert eingeleitet. Im weiteren Verlauf schieden die Areale Härten/Großholz und Schönbuch als potenzielle Windkraftstandorte aus und es kam zu mehreren Befassungen und Beschlüssen im Klimaschutzausschuss bzw. Gemeinderat zum interkommunalen Windpark im Rammert. Zudem wurden mehrere Informationsveranstaltungen für die Bürgerschaft angeboten. Nachdem jedoch aus dem Gremium Kritik dazu aufkam, dass es im Gemeinderat der

aktuellen Legislaturperiode keine grundsätzliche Befassung zum Windpark Rammert gab, erfolgt eine neuerliche Befassung.

2. Sachstand

2.1. Endenergiebilanzen und Importabhängigkeit

Laut dem Tool BiCO2BW lag der Bedarf an Endenergie für Strom, Wärme und Mobilität in Tübingen im Jahr 2024 bei über 1.600 GWh. Davon wurden rund 95 Prozent über Energieimporte (überwiegend klimaschädliche, fossile Energieträger) und rund 5 Prozent aus lokalen Quellen (Biomasse, Wasserkraft und Solarenergie) gedeckt. Dies bedeutet einerseits einen großen Finanzabfluss und andererseits eine ausgeprägte Externalisierung der Last unserer Energieversorgung sowie eine große Importabhängigkeit.

Betrachtet man allein den Sektor Strom, ist die Bilanz ein wenig positiver: Einem Bedarf von ca. 375 GWh in 2025 stand eine Produktion von rund 143 GWh gegenüber; zu rund einem Drittel aus erneuerbaren Quellen und zu zwei Dritteln aus mit Erdgas betriebenen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Nachdem jedoch perspektivisch die Nutzung der fossil betriebenen KWK-Anlagen reduziert und die Wärmeversorgung stärker elektrifiziert werden soll, sind neue, klimafreundliche Stromerzeugungsanlagen notwendig. Dabei darf nicht einseitig auf Photovoltaik gesetzt werden, denn selbst mit Stromspeichern steht im Winterhalbjahr kaum PV-Strom zur Verfügung. Dabei ist davon auszugehen, dass durch eine zunehmende Elektrifizierung der Sektoren Wärme und Mobilität der Strombedarf steigen wird.

Um einerseits die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren und anderseits die Nutzung erneuerbarer Energieträger auch im Gemeindegebiet auszubauen, hat der Gemeinderat zuletzt im Juli 2026 mit der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms (vergl. 6i/2025) bekräftigt, „*bis 2030 die Erzeugung von Strom aus Photovoltaik und Windkraft in Tübingen auf 200 GWh/a zu erhöhen, indem Dach- und Fassadenflächen und geeignete Wald- und Freiflächen konsequent genutzt werden.*“

2.2. Erneuerbare Stromproduktion in Tübingen

An erneuerbaren Stromquellen stehen in Tübingen Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie und Biomasse zur Verfügung. Dabei sind die Potenziale der Wasserkraft (+/- 7,5 GWh/a) und der Biomasse (ca. 2 GWh/a) nahezu ausgeschöpft. Bei der Solarenergie gibt es noch ein großes, nicht genutztes Potenzial. In 2025 wurden rund 55 GWh PV-Strom erzeugt. Trotz inzwischen zahlloser Aktivitäten von Seiten Ehrenamtlicher, der Agentur für Klimaschutz, der SWT und der Stadtverwaltung stockt jedoch der Ausbau der Photovoltaik. Gemäß dem seit Mai 2026 rechtskräftigen Teilregionalplan Windkraft sind im Tübinger Gemeindegebiet nur noch Windkraftanlagen im Vorranggebiet Tü-01 (Rammert) möglich. Dabei haben die Messungen für den Windpark Rammert gezeigt, dass dort mit sieben Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet ein Potenzial von rund 81 GWh jährlicher Stromproduktion besteht.

2.3. Sachstand zum Windpark Rammert

Im „Rammert“ liegt des einzige Windkraft-Vorranggebiet gemäß Teilregionalplan Windkraft auf dem Tübinger Gemeindegebiet (Tü-01). Deshalb konzentrieren sich die Planungen auf dieses Vorranggebiet.

Die Planungen für den interkommunalen Windpark Rammert sind bereits weit vorangeschritten; die Flächensicherung abgeschlossen. Geplant wird mit Anlagen der Sieben-Megawatt-Klasse mit je 175 Meter Nabenhöhe und 87,5 Meter Rotorlänge (gesamt 262,5 Meter). Parallel zum Planungsverfahren, mit seinen diversen Gutachten zu Schattenwurf, Lärm, Artenschutz, Windhöffigkeit etc., wurden mehrere Gremienbeteiligungen und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ergänzend gab es ausführliche Gespräche mit Bürgerinitiativen, die sich gegen den Windpark Rammert aussprechen. Zudem wurden z. B. alle naturschutzfachlichen Gutachten, die in das Genehmigungsverfahren eingebracht wurden, dem NABU Tübingen zur Einsicht gegeben.

Zum Start der Planungen zum Windpark Rammert wurde auf Basis des ersten Entwurfs zum Vorranggebiet Tü-01 ein Layout skizziert, das die Fläche des Vorranggebiets optimal nutzen könnte und somit eine Maximalversion darstellte. Ausgangslage war dabei auch, dass es kommunikativ und ökonomisch besser ist, im späterer Verfahren Standorte aus der Planung zu nehmen, als weitere Standorte in die Planung aufzunehmen. Standorte bzw. -ideen entfielen, um eine Umzingelung zu unterlassen (vergl. Vorlage 139/2024) oder weil die Standorte wegen Arten- oder Lärmschutz relevante Einschränkungen für den Betrieb hätten (vergl. Vorlage 149/2026).

Im Gebiet des geplanten Windparks kommen u. a. windkraftsensible Arten wie Rot- und Schwarzmilan, Nymphenfledermaus, Gelbbauchunke und Haselmaus vor. Hierfür werden Artenschutzmaßnahmen wie z. B. Habitatmaßnahmen, Ersatzquartiere und Abschaltungen notwendig, die die SWT umzusetzen haben. Die Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung kommt dabei zu dem Ergebnis, „*unter Berücksichtigung der Maßnahmen (u.a. phänologiebedingte Abschaltungen, Bau(zeiten)beschränkungen, ökologische Baubegleitung, etc.) kann mit ausreichender Sicherheit von einer Verträglichkeit des geplanten Windparks mit den Zielen der Natura 2000-Gebiete ausgegangen werden.“*

Im Laufe des Planungsprozesses ist ein Layout entstanden, das im Windpark Rammert sieben Anlagen auf dem Gemeindegebiet Tübingen (Gemarkungen: 4x Bühl, 1x Kilchberg, 2x Weilheim) und zwei Anlagen auf dem Gemeindegebiet Dußlingen vorsieht (siehe Anhang). Der Abstand von Windkraftanlage Nr. 5 zur Ortsrandlage von Bühl beträgt min. 1.300 m, min. 1.500 m zu Kilchberg und min. 1.800 m zu Weilheim. Das Verringern der Anlagenanzahl muss jedoch nicht zwingend zu einer Verschlechterung der Gesamtwirtschaftlichkeit führen: Grundsätzlich führt eine größere Anzahl zu geringeren spezifischen Kosten. Im Fall des Rammerts fielen aber im Wesentlichen die Anlagen weg, die eher mit weiten Kabel- und Wegestrecken am Park angebunden wären und deren Standorte den mittleren Ertrag verschlechtern würden. Zudem wäre der Windpark Rammert aufgrund des vorhandenen Forstwegenetzes günstiger zu erschließen als viele andere Windkraftprojekte in BW. Um den Windpark Rammert errichten zu können, wird es trotzdem notwendig sein, Wege zu verbreitern und auszubauen, sowie Logistik- und Aufstellflächen am jeweiligen Standort zu errichten. Pro Anlage werden ca. 1,2 ha Wald zu roden sein (davon ca. 0,35 ha dauerhaft versiegelt bzw. teilversiegelt).

Seit dem Einstieg in die Projektentwicklung für den Windpark Rammert hat sich jedoch das Zuschlagsniveau in den EEG-Ausschreibungen für Windenergieanlagen von 7,35 ct/kWh auf zuletzt 5,06 ct/kWh reduziert. Die derzeitigen EEG-Ausschreibungen sind doppelt bis dreifach überzeichnet. Mit den derzeitigen Kosten für Bau, Pacht, Zins und mit einem EEG-Zuschlagswert wie zuletzt erreicht, wäre der Windpark Rammert von den SWT nicht wirtschaftlich zu betreiben und würde somit nicht errichtet werden. Dies, obwohl der Windpark im Rammert den Vorteil hätte, dass seine Stromproduktion sehr gut zum

Strombedarf der Region passen und er damit keine bis wenige Redispatch-Maßnahmen notwendig machen würde. Zudem ergänzen sich Wind- und PV-Strom sehr gut, da in unserer Region Photovoltaik im Sommerhalbjahr und Windkraft im Winterhalbjahr ihre Produktionsmaxima haben. Dies ist insbesondere für die Wärmewende von Belang.

Seit Mitte Juli 2026 liegt nun ein Entwurf für die Novellierung des EEGs vor, wonach sich die Rahmenbedingungen für Windparks wie im Rammert verbessern würden. Insbesondere die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass die anstehende Novelle des EEGs genutzt wird, um den Windenergieausbau schneller, regional ausgewogener und systemdienlicher zu gestalten. Folgt der Bund den Vorschlägen der Bundesländer würden sich die Chancen für eine Verwirklichung des Windparks Rammert deutlich erhöhen.

Das formelle Genehmigungsverfahren zum Windpark Rammert ist aktiv und wird vorangetrieben. Dabei ist die interkommunale Dimension des Projekts zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der SWT hat in seiner Juli-Sitzung zugestimmt, dass das Projekt Windpark Rammert mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Umsetzung weiterverfolgt wird. Jedoch solle sich der Gemeinderat zusätzlich mit der Frage befassen, ob der Windpark Rammert grundsätzlich befürwortet wird oder nicht.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat im Konkreten die vorliegenden Planungen der SWT für den Windpark im Rammert mitträgt und – sofern sich die notwendige Wirtschaftlichkeit darstellen lässt – die SWT bei der Umsetzung politisch unterstützt. Hierzu gilt es insbesondere die anstehende Novelle des EEGs abzuwarten.

Die Verwaltung wird am 21. September 2026 ab 18 Uhr in der Rammerthalle Weilheim eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung zum Windpark anbieten. Damit soll der Bürgerschaft die Möglichkeit zur Information, Diskussion und Beteiligung angeboten werden.

4. Lösungsvarianten

4.1. Der Gemeinderat revidiert das Klimaschutzprogramm im Punkt S2, „II. Wo technisch, rechtlich, wirtschaftlich möglich, Installation von Windkraft- und/oder PV-Freiflächen-Anlagen innerhalb des Gemeindegebietes Tübingen“ und im Ziel zu S3 „Ziel ist es, bis 2030 die Erzeugung von Strom aus Photovoltaik und Windkraft in Tübingen auf 200 GWh/a zu erhöhen, indem Dach- und Fassadenflächen und geeignete Wald- und Freiflächen konsequent genutzt werden.“

4.2. Der Gemeinderat, als Gesellschafter der SWT, revidiert den Beschluss des Aufsichtsrats, die aktuelle Planung des Windparks Rammert weiterzuverfolgen. Er beauftragt die SWT mit einer Neuplanung des Windparks Rammert und benennt hierzu seine Vorgaben.

5. Klimarelevanz

Eine Windkraftanlage an einem Standort im Vorranggebiet des Rammerts wird absehbar rund 11 bis 12 GWh Strom pro Jahr erzeugen. Dies entspricht rund drei Prozent des derzeitigen Stromverbrauchs von Tübingen. Bei sieben Anlagen (auf dem Tübinger Gemeindegebiet) wären es über 20 %. Dadurch wird Strom aus fossilen Kraftwerken aus

dem Stromnetz verdrängt. Die Erzeugung von Strom aus Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Tübingen erhöht ferner die lokale Eigenversorgung mit EE-Strom, entlastet die Stromtransportnetze und reduziert Transportverluste.

6. Finanzielle Auswirkungen

Das vorliegende Layout zum Windpark Rammert sieht vor, dass keine Windkraftanlage auf einem städtischen Grundstück errichtet wird. Somit wurde die Stadtverwaltung aus dem Windpark Rammert keine Pachteinnahmen erhalten.

Aus dem Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet erhält die Stadtverwaltung jedoch Gewerbesteuer. Zudem ist nach (aktuellem) § 6 EEG eine finanzielle Beteiligung der Stadtverwaltung zu erwarten, die - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates - in Klimaschutz- und Energiewendeprojekte in den Ortsteilen fließen soll, auf deren Gemarkung die Windkraftanlagen stehen.

7. Ergänzende Informationen

So wie in sehr vielen Regionen Süddeutschland überschreitet auch in Tübingen der Strombedarf bei weitem die lokale Erzeugung. Dem gegenüber stehen viele Regionen in Nord- und Ostdeutschland, die deutlich mehr EE-Strom produzieren, als sie benötigen. In Folge entstehen hohe Kosten für alle Stromkunden für den Transport, den dringend notwendigen Netzausbau und Eingriffe für die Netzstabilität (Redispatch). Aufgrund des kostenträchtigen Ungleichgewichtes zwischen Nord- und Süddeutschland und der fehlenden Netzkapazitäten für den Stromtransport wird seit 2025 auf Ebene der EU darüber diskutiert, vier bis fünf getrennte Strompreiszonen in Deutschland zu etablieren. Denn das Ungleichgewicht belastet auch die Nachbarländer finanziell. Die Aufteilung würde im Süden zu höheren und im Norden Deutschlands zu niedrigeren Börsenstrompreisen führen. Intention dieses Vorschlags ist es, den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion im Süden Deutschland anzukurbeln sowie Lasten- und Kostengerechtigkeit zu erzielen. Jedoch steckt darin auch das Risko, das energieintensive Betriebe vom Süden in den Norden abwandern, wenn der Ausbau im Süden nicht vorankommt. Deshalb sprechen sich der Bund und die süddeutschen Länder derzeit gegen eine Aufteilung Deutschlands in mehrere Strompreiszonen aus und setzen auf den Übertragungsnetzausbau.

Eine Studie aus März 2026 der Forschungsstelle für Energiewirtschaft in München zeigt zudem auf, dass sich durch einen bevorzugten Ausbau der Windenergie im Süden 1,8 Milliarden Euro Kosten sparen lassen. Grund: Durch eine ausgewogene regionale Verteilung der Erzeugung reduzieren sich Kosten für Netzengpassmanagement (Redispatch) im Vergleich zu einer Ballung der Windenergie im Norden und Osten.

Ergebnis der BürgerApp-Befragung 2021 zur Frage: Wie bewerten Sie den Bau von Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet, sofern er wirtschaftlich ist?

